KATHRIN WEBER

Sanktionen bei vorvertraglicher Informationspflichtverletzung

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

Mohr Siebeck

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

429

Herausgegeben vom

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht

Direktoren:

Holger Fleischer, Ralf Michaels und Reinhard Zimmermann



Kathrin Weber

Sanktionen bei vorvertraglicher Informationspflichtverletzung

Eine Untersuchung am Beispiel des elektronischen Geschäftsverkehrs sowie sonstiger Fernabsatzverträge Kathrin Weber, geboren 1985; Studium der Rechtswissenschaft mit Begleitstudium Europarecht in Würzburg; Aufbaustudiengang Europäisches Recht mit Schwerpunkt Europäisches Wirtschaftsrecht (LL.M. Eur.) an der Universität Würzburg; wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäisches Wirtschaftsrecht, Internationales Privatund Prozessrecht sowie Rechtsvergleichung der Universität Würzburg; Referendariat am LG Würzburg mit Anwaltsstation in Frankfurt am Main; seit 2016 Rechtsanwältin.

Zugl.: Würzburg, Julius-Maximilians-Universität, Diss., 2018.

ISBN 978-3-16-158235-6 / eISBN 978-3-16-158236-3 DOI 10.1628/978-3-16-158236-3

ISSN 0720-1141 / eISSN 2568-7441 (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über http://dnb.dnb.de abrufbar.

© 2019 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von epline in Böblingen gesetzt, von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nädele in Nehren gebunden.

Printed in Germany.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg als Dissertation angenommen und die Verfasserin im November 2018 zur mündlichen Doktorprüfung zugelassen. Die Dissertation wurde neben der Tätigkeit als wissenschaftliche Assistentin bei Herrn Prof. Dr. Oliver Remien am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäisches Wirtschaftsrecht, Internationales Privat- und Prozessrecht sowie Rechtsvergleichung angefertigt. Literatur, Rechtsprechung und Gesetzgebung befinden sich auf dem Stand von Mai 2018.

An erster Stelle möchte ich mich herzlich bei meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Oliver Remien für die hervorragende Unterstützung und Begleitung während meiner Promotion, die lehrreiche und schöne Zeit am Lehrstuhl und die schnelle Erstellung des Erstgutachtens bedanken.

Zudem gilt mein besonderer Dank Frau Prof. Dr. Inge Scherer für die äußerst schnelle Erstellung des Zweitgutachtens.

Einen weiteren großen und herzlichen Dank möchte ich an meine Familie richten. Ich danke von ganzem Herzen meinen Eltern, die mich stets bekräftigt haben, meine Träume und Ziele zu verwirklichen, und bei diesem wie auch anderen Vorhaben immer hinter mir standen, sowie natürlich meiner Schwester für die tolle und unermüdliche Unterstützung.

Frankfurt am Main, im Juli 2019

Kathrin Weber

Inhaltsübersicht

Vo	rwort	V
Inł	haltsverzeichnis	IX
At	okürzungsverzeichnis	XIII
Er	ster Teil: Einführung und Gang der Untersuchung	1
Α.	Einführung und Problemdarstellung	1
В.	Gegenstand und Aufbau der Untersuchung	5
<i>C</i> .	Rechtsquellen und ausgewählte Regelwerke	6
D.	Zusammenfassung	24
im	weiter Teil: Die Rolle vorvertraglicher Informationspflichten elektronischen Geschäftsverkehr und bei sonstigen ernabsatzverträgen im Kontext des Verbraucherschutzrechts	25
Α.	Bedeutung und Funktion vorvertraglicher Informationspflichten im Europäischen Privat- und Verbraucherschutzrecht	25
В.	Besondere rechtliche Herausforderungen zur Stärkung des grenzüberschreitenden (Online-)Handels und die Rolle des	48
<i>C</i> .	Verbraucherschutzes	53
ele	ritter Teil: Vorvertragliche Informationspflichten im ektronischen Geschäftsverkehr und bei sonstigen ernabsatzverträgen – Eine Bestandsaufnahme	55
1.0	indusatzvertragen – Eme Bestandsaumanne	33
Α.	Begriffsbestimmung und Anwendungsbereiche	55
В.	Die Regelungen vorvertraglicher Informationspflichten für Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr und sonstige	0.6
	Fernabsatzverträge im Überblick	86

VIII Inhaltsübersicht

C.	Kategorisierung und vergleichende Synthese des Inhalts und Gegenstands vorvertraglicher Informationspflichten im elektronischen Geschäftsverkehr und bei sonstigen Fernabsatzverträgen	117
D.	Weitreichender Inhalt und enormer Umfang vorvertraglicher Informationspflichten im elektronischen Geschäftsverkehr und bei sonstigen Fernabsatzverträgen – Gefahr des "information-overkill"? .	132
Е.	Zusammenfassende Gesamtbetrachtung	133
Vi	erter Teil: Sanktionen	135
Α.	Überblick über Sanktionsvorgaben	135
	Verlängerung der Widerrufsfrist	
	Entfallen der Verpflichtung zusätzlicher Kostentragung	167
	Anspruch auf Schadensersatz	178
	Anfechtung des Vertrags	
F.	Unwirksamkeit des Vertrags	
G.	(Anwendbarkeit der) Gewährleistungsrechte	
	Unterlassungs- und Beseitigungsanspruch	
Ι.	Allgemeines Leistungsstörungsrecht	
	Zusammenfassende Bewertung der Sanktionsmechanismen	
Inf	nfter Teil: Vorschlag eines Sanktionssystems bei vorvertraglicher formationspflichtverletzung im elektronischen Geschäftsverkehr d bei sonstigen Fernabsatzverträgen	347
A.	Reduktion des Umfangs der vorvertraglichen Informationspflichten auf wesentliche Kernaspekte als "notwendige Vorstufe"	347
В.	Eigener Vorschlag kohärenter und effektiver Sanktionen bei Verletzung vorvertraglicher Informationspflichten	362
Se	chster Teil: Abschließende Thesen und Ausblick	375
A	Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Thesen	375
	Fazit und Ausblick	
Lit	eraturverzeichnis	379
Sac	chverzeichnis	401

Inhaltsverzeichnis

Vo	rwort	V
Inl	naltsübersicht	VII
	okürzungsverzeichnis	
Er	ster Teil: Einführung und Gang der Untersuchung	1
Α.	Einführung und Problemdarstellung	1
В.	Gegenstand und Aufbau der Untersuchung	5
<i>C</i> .	Rechtsquellen und ausgewählte Regelwerke	6
	I. Rechtsquellen und Auswahlkriterien der Regelwerke1. Einschlägige Sekundärrechtsakte und nationales Recht	7 8
	2. Auswahl und Bedeutung der Regelwerke	10
	3. Der Draft Common Frame of Reference	11
	a) Die Entstehung des DCFR	11
	b) Aufbau und Inhalt des DCFR	13 13
	Der Vorschlag eines Gemeinsamen Europäischen Kaufrechts a) Die Entstehung des Vorschlags für ein Gemeinsames	15
	Europäisches Kaufrecht	15
	b) Aufbau und Inhalt des GEK-Vorschlags	16
	c) Die Bedeutung des GEK-Vorschlags	18
D.	Zusammenfassung	24
Zv	weiter Teil: Die Rolle vorvertraglicher Informationspflichten	
	n elektronischen Geschäftsverkehr und bei sonstigen	
	ernabsatzverträgen im Kontext des Verbraucherschutzrechts	25
Α.	Bedeutung und Funktion vorvertraglicher Informationspflichten im Europäischen Privat- und Verbraucherschutzrecht	25
	I. Die Entwicklung des Verbraucherschutzrechts auf europäischer	
	und nationaler Ebene	26
	Herausbildung des europäischen Verbraucherschutzrechts	27
	2. Entwicklung des nationalen Verbraucherschutzrechts	31

	II.	Das Verbraucherleitbild im E-Commerce und bei sonstigen	
		Fernabsatzverträgen	32
		1. Das Verbraucherleitbild im Wandel der Zeit	33
		2. Das Verbraucherleitbild im E-Commerce und bei sonstigen	
		Fernabsatzverträgen und die Bedeutung des "confident consumer"	37
	III.	Das Schutzinstrument der vorvertraglichen Informationspflichten	
		im Kontext der Zielsetzung des Verbrauchervertragsrechts	38
		Das Spannungsfeld zwischen Verbraucherschutz und dem	
		Grundsatz der Privatautonomie	39
		2. Die Bedeutung von Schutzpflichten im Allgemeinen	43
		3. Erhöhter Bedarf an Verbraucherschutz in spezifischen	
		Gefährdungssituationen	44
		4. Aufgeklärtes Verbraucherleitbild und hohes	
		Verbraucherschutzniveau – Einklang oder Widerspruch?	45
		5. Differenzierung des Informationsbedürfnisses bei B2C- und	
		B2B-Verträgen	46
_	_	•	
В.		ondere rechtliche Herausforderungen zur Stärkung des	
		züberschreitenden (Online-)Handels und die Rolle des	
	Vert	oraucherschutzes	48
	I.	Probleme und Handelshemmnisse im grenzüberschreitenden	
		(Online-)Handel	50
	II.	Vertrauensschaffende bzwfördernde Maßnahmen im	
		grenzüberschreitenden Handelssektor	52
C	Zug	ammenfassende Gesamtbetrachtung	53
C.	Zusc	ummenjassenae Gesamibeirachtung	33
Dr	itter	Teil: Vorvertragliche Informationspflichten im	
ele	ktro	nischen Geschäftsverkehr und bei sonstigen	
Fe	rnab	satzverträgen – Eine Bestandsaufnahme	55
A.	Beg	riffsbestimmung und Anwendungsbereiche	55
	I.	Definition und Bedeutung der vorvertraglichen Informationspflichten	55
		Bedeutung der Informationspflicht	55
		Charakteristika vorvertraglicher Informationspflichten	57
		Varianten der Verletzung einer vorvertraglichen	υ,
		Informationspflicht	58
		Bedeutung der Sanktion eines vorvertraglichen	50
		Informationspflichtverstoßes	59
	II.	Sekundärrechtliche Vorgaben hinsichtlich des Anwendungsbereichs	5)
	11.	bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr und sonstigen	
		Fernabsatzverträgen	60
		1. Anwendungsbereich der ECRL	61
		2. Anwendungsbereich der EARL	63

	Innaitsverzeicnnis
III.	3. Anwendungsbereich der VerbrRRL
	nach deutschem Recht 1. Anwendungsbereich für Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr
IV.	2. Anwendungsbereich für sonstige Fernabsatzverträge
	nach DCFR
V.	Der sachliche und persönliche Anwendungsbereich für Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr sowie sonstige Fernabsatzverträge nach dem GEK-Vorschlag
	 Sachlicher Anwendungsbereich des GEK-Vorschlags Persönlicher Anwendungsbereich des GEK-Vorschlags Die Sonderproblematik der Anwendbarkeit des "optionalen"
VI.	KaufrechtsÜberschneidung der Anwendungsbereiche von Verträgen im
VII.	elektronischen Geschäftsverkehr und sonstigen Fernabsatzverträgen . Aktuelle Definitionen des Verbraucher- und Unternehmerbegriffs 1. Begriffsverständnis nach einschlägigen Sekundärrechtsakten
	Die Verbraucher- und Unternehmerdefinition des BGB
	3. Die Verbraucher- und Unternehmerdefinition des DCFR a) Unternehmer b) Verbraucher
viii	4. Die Verbraucher- und Unternehmerdefinition des GEK-Vorschlags a) Unternehmer b) Verbraucher c) KMU LZusammenfassende Stellungnahme
	•
Vert	Regelungen vorvertraglicher Informationspflichten für träge im elektronischen Geschäftsverkehr und sonstige nabsatzverträge im Überblick
I.	Überblick sekundärrechtlicher Vorgaben

В.

	b) Vorvertragliche Informationspflichten nach der VerbrRRL	89
	2. Sekundärrechtliche Vorgaben der ECRL	91
II.	Umsetzung der sekundärrechtlichen Vorgaben und	
	Regelungskonzept nach nationalem Recht	92
	1. Existenz einer allgemeinen Informationspflicht nach deutschem	
	Recht?	93
	2. Besondere vorvertragliche Informationspflichten für	
	Fernabsatzverträge nach deutschem Recht	96
	a) Fernabsatzrechtliche Informationspflichten nach der	
	Schuldrechtsmodernisierung	96
	b) Rechtslage nach der Umsetzung der VerbrRRL	96
	3. Zusätzliche vorvertragliche Informationspflichten für Verträge im	
	elektronischen Geschäftsverkehr nach nationalem Recht	99
	a) Allgemeine Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr	
	nach § 312i BGB i. V. m. Art. 246c EGBGB	100
	b) Besondere Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr	
		100
	c) Besondere Pflichten bei Zusammentreffen mit speziellen	
	Vertragstypen am Beispiel des Pauschalreisevertrags	102
III.	Vorvertragliche Informationspflichten des DCFR	103
111.	Existenz einer allgemeinen Informationspflicht im DCFR	
		105
	a) Besondere Informationspflichten für an Verbraucher	103
	, <u>.</u>	106
	b) Besondere vorvertragliche Informationspflichten nach	100
	Art. II. – 3:103 DCFR bei Verträgen mit besonderem Nachteil	
		106
	c) Besondere vorvertragliche Informationspflichten gem.	100
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	107
		107
	d) Besondere vorvertragliche Informationspflichten gem.	
	Art. II. – 3:105 DCFR für Verträge im elektronischen	100
13.7	Geschäftsverkehr	108
IV.	Vorvertragliche Informationspflichten nach dem GEK-Vorschlag	109
	Das Regelungskonzept vorvertraglicher Informationspflichten im	100
	GEK-Vorschlag	109
	a) Existenz einer allgemeinen Informationspflicht	109
	b) Besondere Informationspflichten nach dem GEK-Vorschlag	111
	aa) Vorvertragliche Informationspflichten nach Art. 13	
	GEK-Vorschlag bei Fernabsatzverträgen	112
	bb) Zusätzliche Informationspflichten für Verträge	
	im elektronischen Geschäftsverkehr nach Art. 24	
	ϵ	113
	c) Zusätzliche Erfordernisse für B2C-Verträge nach Art. 25	
	GEK-Vorschlag bei Zahlungsverpflichtungen	115

	Inhaltsverzeichnis	XIII
	 aa) Vorverlagerung bestimmter Informationspflichten nach Art. 25 Abs. 1 GEK-Vorschlag bb) Ausdrückliche Anerkennung der Zahlungspflicht und "Button-Lösung" nach Art. 25 Abs. 2 GEK-Vorschlag cc) Rechtzeitige Angabe von möglichen Liefer- oder Zahlungsbeschränkungen dd) Anwendungsbereich des Art. 25 GEK-Vorschlag 	116 116
C.	Kategorisierung und vergleichende Synthese des Inhalts und Gegenstands vorvertraglicher Informationspflichten im elektronischen Geschäftsverkehr und bei sonstigen Fernabsatzverträgen	117
	 Systematische Betrachtung des Inhalts vorvertraglicher Informationspflichten Informationen über die Identität des Unternehmers Informationen über Eigenschaften des Vertragsgegenstands Informationen über die Höhe der Zahlungspflichten Informationen über Voraussetzungen und Folgen des Widerrufs Informationen über sonstige Details des Vertragsinhalts Weitere "gegebenenfalls" zu erteilende Informationen II. Zusätzliche vorvertragliche Informationspflichten im E-Commerce III. Weitere vorvertragliche Informationspflichten nach Sondergesetzen Informationspflichten nach TMG Informationspflichten nach der Preisangabenverordnung Besondere Informationspflichten bzgl. des Rechtsschutzes bei grenzüberschreitenden Verbraucherverträgen 	118 120 121 121 123 123 124 125 125 126
	 IV. Besonderheiten vorvertraglicher Informationspflichten nach den unterschiedlichen Regelwerken 1. Erleichterte Informationspflichten bei Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten 2. Erleichterte Informationspflichten bei begrenzter 	
	Darstellungsmöglichkeit	130
D.	Weitreichender Inhalt und enormer Umfang vorvertraglicher Informationspflichten im elektronischen Geschäftsverkehr und bei sonstigen Fernabsatzverträgen – Gefahr des "information-overkill"? .	132
Е.	Zusammenfassende Gesamtbetrachtung	133

Vi	erter	Teil: Sanktionen	135
Α.	Übe	rblick über Sanktionsvorgaben	135
	I.	Bedeutung und Funktion der Sanktionen bei Verletzung	
		vorvertraglicher Informationspflichten im elektronischen	
		Geschäftsverkehr und bei sonstigen Fernabsatzverträgen	135
	II.	Sanktionsvorgaben auf nationaler und europäischer Ebene im	133
	11.	Vergleich	136
		a) Sanktionsvorgaben der ECRL	
		b) Sanktionsvorgaben der FARL und VerbrRRL	
		aa) Sanktionsvorgaben nach früherer FARL	137
		bb) Die Rechtsprechung des EuGH und Sanktionsvorgaben	105
		nach der neuen VerbrRRL	137
		(1) Allgemeine Sanktionsregelung des Art. 24 VerbrRRL	139
		(2) Spezifische Sanktionsbestimmungen der VerbrRRL	139
		c) Die neuen RL-Vorschläge für ein modernes Vertragsrecht	140
		2. Sanktionsregelungen nach nationalem Recht	140
		3. Sanktionsregelungen nach DCFR	141
		4. Sanktionsregelungen nach dem GEK-Vorschlag	142
	III.	Vergleichende Betrachtung der zivilrechtlichen Sanktionen bei	
		vorvertraglicher Informationspflichtverletzung im Detail	144
В.	Verl	ängerung der Widerrufsfrist	145
	I.	Entwicklung und Bedeutung des Widerrufsrechts bei	
		Fernabsatzverträgen	145
	II.	Sachliche Rechtfertigung eines zwingenden Widerrufsrechts bei	
		Fernabsatzverträgen	147
	III.	Verlängerung der Widerrufsfrist nach § 356 Abs. 3 BGB unter	
		Berücksichtigung sekundärrechtlicher Vorgaben	151
		1. Grundvoraussetzungen des Widerrufsrechts	151
		2. Die Sanktion der Verlängerung der Widerrufsfrist	
	IV.	DCFR	
		1. Grundvoraussetzungen des Widerrufsrechts	156
		2. Die Sanktion der Verlängerung der Widerrufsfrist nach DCFR	
		a) Verlängerung der Widerrufsfrist nach Art. II. – 3:109 Abs. 1	
		DCFR bei Verletzung von Informationspflichten	159
		b) Verlängerung der Widerrufsfrist nach Art. II. – 5:103 Abs. 3	
		DCFR bei fehlender Widerrufsbelehrung	160
		3. Verlängerung der Widerrufsfrist im Rahmen von	100
		Echtzeit-Kommunikation nach Art. II. – 3:104 Abs. 4 DCFR	161
		Verlängerung der Widerrufsfrist bei Vertragsschluss auf	101
		elektronische Weise nach Art. II. – 3:105 Abs. 3 DCFR	162
	V.	GEK-Vorschlag	
	٧.	OEIX- VOIDVIIIAE	103

		Inhaltsverzeichnis	XV
		 Grundvoraussetzungen des Widerrufsrechts Die Verlängerung der Widerrufsfrist nach Art. 29 Abs. 3 GEK-Vorschlag Die Verlängerung der Widerrufsfrist nach Art. 42 Abs. 2 	163 164
	VI.	GEK-Vorschlag	
С.	Entt	fallen der Verpflichtung zusätzlicher Kostentragung	167
	I.	Entfallen der Pflicht zusätzlicher Kostentragung nach nationalem Recht und der VerbrRRL	
		Kostenbezogene Sanktion als Novum der VerbrRRL	
		 Voraussetzungen der kostenbezogenen Sanktion des § 312e BGB . Problematik des eigenständigen Regelungsgehaltes und 	168
		Verhältnis zu § 312a Abs. 3 BGB	
		4. Bedeutung der kostenbezogenen Sanktion	
		§ 357 Abs. 6 BGB	
	II.	Entfallen der Pflicht zusätzlicher Kostentragung nach DCFR	
	III.	Keine Pflicht zusätzlicher Kostentragung nach dem GEK-Vorschlag . 1. Voraussetzungen der kostenspezifischen Sanktion des Art. 29	
		2. Problematik des eigenständigen Regelungsgehalts und Verhältnis	174
	IV.	zu Art. 71 GEK-Vorschlag	
D.	Ansj	pruch auf Schadensersatz	178
	I.	Der Anspruch auf Schadensersatz wegen vorvertraglicher	
			179
		1. Schadensersatzanspruch aus <i>culpa in contrahendo</i> (c. i. c.)	179
		.,	181
		aa) Bestehen eines vorvertraglichen Schuldverhältnisses(1) Vorvertragliches Schuldverhältnis kraft Aufnahme von	181
		Vertragsverhandlungen (Nr. 1)	181
		eines Vertrags (Nr. 2)	182
		(3) Vorvertragliches Schuldverhältnis kraft ähnlicher	
			183
		bb) Pflichtverletzung	
		cc) Schaden	
		dd) Kausalität	
		ee) Vertretenmüssen	
		ff) Beweislast	
		b) Rechtsfolgen	191

	aa) Ersatz des Vertrauensschadens bzw. des negativen	
	Interesses	192
	bb) Ausnahmsweise Ersatz des Erfüllungsinteresses	193
	cc) (Keine) Anpassung des Vertrages	193
	dd) Aufhebung des Vertrages	194
	2. Schadensersatzanspruch aus § 280 Abs. 1 BGB	200
	3. Schadensersatzanspruch nach § 823 Abs. 2 BGB	201
	4. Schadensersatzanspruch aus § 826 BGB	202
II.	Der Anspruch auf Schadensersatz wegen vorvertraglicher	
	Informationspflichtverletzung nach dem DCFR	204
	Schadensersatz wegen vorvertraglicher	
	Informationspflichtverletzung nach Art. II. – 3:109 Abs. 3 DCFR	204
	a) Wesentliche Voraussetzungen	204
	b) Rechtsfolge und Umfang des Schadensersatzanspruchs	206
	2. Besonderer Schadensersatzanspruch des Verbrauchers bei	
	Echtzeit-Fernkommunikationen nach Art. II. – 3:104 Abs. 5 DCFR	207
	3. Besonderer Schadensersatzanspruch für auf elektronische Weise	
	geschlossene Verträge nach Art. II. – 3:105 Abs. 4 DCFR	207
	4. Besondere irrtumsbedingte Schadensersatzansprüche	
	a) Schadensersatz nach Art. II. – 7:204 DCFR	
	b) Schadensersatz nach Art. II. – 7:214 DCFR	208
	5. Vertraglicher Schadensersatzanspruch nach Art. III. – 3:701 DCFR	210
	a) Voraussetzungen	210
	b) Rechtsfolge und Umfang des Schadensersatzanspruchs	211
	6. Außervertraglicher Anspruch auf Schadensersatz	212
III.	Der Anspruch auf Schadensersatz wegen vorvertraglicher	
	Informationspflichtverletzung nach dem GEK-Vorschlag	214
	1. Spezieller Schadensersatzanspruch für die Verletzung	
	vorvertraglicher Informationspflichten nach Art. 29 Abs. 1	
	GEK-Vorschlag	214
	a) Wesentliche Voraussetzungen	
	b) Rechtsfolgen und Umfang des Schadensersatzanspruchs	216
	c) Schadensersatz für Verluste infolge Irrtums oder arglistiger	
		216
	2. Allgemeiner Schadensersatzanspruch nach Art. 159	
		218
	3. Kein außervertraglicher Schadensersatzanspruch nach dem	
	8	220
	4. Weitere Konkurrenzfragen des Schadensersatzanspruchs im	
	GEK-Vorschlag	220
IV	Kritische Würdigung und Stellungnahme	221

		Inhaltsverzeichnis	XVII
Е.	Anf	echtung des Vertrags	222
	I.	Anfechtungsrecht auf nationaler Ebene	
		1. Voraussetzungen der Anfechtung	
		a) Anfechtungsgrund	
		aa) Anfechtungsgründe des Inhalts- und Erklärungsirrtums	
		bb) Anfechtungsgrund des Irrtums über verkehrswesentliche	
		Eigenschaften der Sache	225
		cc) Anfechtungsgrund der arglistigen Täuschung	
		b) Voraussetzungen	
		c) Kausalität	
		d) Anfechtungserklärung und Anfechtungsfrist	
		e) Rechtsfolge	
		2. Konkurrenzen	
		a) Das Verhältnis von Anfechtung und Widerruf	
		b) Verhältnis der Anfechtung gem. § 123 BGB zur Haftung aus	251
		c.i.c	236
		c) Verhältnis zum Schadensersatzanspruch aus unerlaubter	250
		Handlung gem. § 823 Abs. 2 BGB	236
	II.	Anfechtungsrecht nach DCFR	
	11.	1. Anfechtungsgrund	
		a) Grundvoraussetzungen der Anfechtung wegen Irrtums	
		aa) Erfordernis eines wesentlichen Irrtums	
		bb) Verantwortung hinsichtlich des Irrtums	
		cc) Kausalität	
		b) Der spezielle Anfechtungsgrund für vorvertragliche	211
		Informationspflichtverletzungen nach Art. II. – 7:201 Abs. 1	
		lit. b) iii) DCFR	. 242
		c) Voraussetzungen der Anfechtung wegen arglistiger Täuschung	
		aa) Arglistige Täuschung	
		bb) Gleichstellung von Falsch- und Nichtinformation	
		2. Anfechtungserklärung und Anfechtungsfrist	
		3. Rechtsfolge	
		4. Stellungnahme	
	III.	Anfechtungsrecht nach dem GEK-Vorschlag	
		1. Anfechtungsgrund	
		a) Grundvoraussetzungen der Anfechtung wegen Irrtums	
		aa) Erfordernis eines wesentlichen Irrtums	
		bb) Der spezielle Anfechtungsgrund des Art. 48 Abs. 1 lit. b)	
		ii) GEK-Vorschlag	. 251
		cc) Verantwortung hinsichtlich des Irrtums	
		b) Anfechtung wegen arglistiger Täuschung	
		2. Kausalität	
		3. Anfechtungserklärung und Anfechtungsfrist	
		4. Rechtsfolge	

	IV.	5. Konkurrenzfragen	
F.	Unv	virksamkeit des Vertrags	258
	I.	Unwirksamkeit des Vertrags nach deutschem Recht 1. Grundsätzlich keine Unwirksamkeit des Vertrags bei sonstigen	259
		Fernabsatzverträgen	259
		Geschäftsverkehr nach § 312j Abs. 4 BGB	259
		VerbrRRL	260
		b) Die Umsetzung der besonderen Pflichten bei	
		Verbraucherverträgen im elektronischen Geschäftsverkehr im BGB	261
		c) Konzeption und besondere Anforderungen nach der	201
		Button-Lösung	262
		d) Die Qualifikation der Rechtsfolge der Unwirksamkeit nach	
		§ 312j Abs. 4 BGB – Sanktion für die Verletzung einer vorvertraglichen Informationspflicht	265
		e) Richtlinienkonforme Umsetzung der Rechtsfolge oder	203
		Widerspruch zur VerbrRRL	267
		f) Sonstige denkbare Rechtsfolgen bei Verletzung der Pflicht aus	260
		§ 312j Abs. 3 BGB	269
		bb) Haftung aus c. i. c.	
		cc) Anfechtung wegen Inhaltsirrtums	
		$3. \ Das \ Konkurrenzverhältnis \ von \ Vertragsnichtigkeit \ und \ Widerruf \ . \ .$	271
		4. Der Amazon-Dash-Button – Rechtswidrigkeit oder zulässige	
		Grauzone: Ein ausgewähltes Praxisbeispiel in Zusammenhang mit der Rechtsfolge der Button-Lösung	272
		a) Was genau ist der Amazon-Dash-Button?	
		b) Fehlende Gesetzeskonformität und rechtliche Konsequenzen	
	II.	Keine Unwirksamkeit des Vertrages nach DCFR	
	III.	Unwirksamkeit des Vertrages nach dem GEK-Vorschlag	
		 Unwirksamkeit des Vertrages als allgemeine Rechtsfolge Sonderregelung des Art. 25 Abs. 2 GEK-Vorschlag 	
	IV.	Kritische Würdigung und Stellungnahme	
C			
U.	(<i>An</i>)	wendbarkeit der) Gewährleistungsrechte	
	I. II.	Gewährleistungsrechte des BGB	
		1. Frage der Anwendbarkeit der Gewährleistungsrechte bei	
		vorvertraglicher Informationspflichtverletzung	280

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

XIX

	a) Allgemeine Voraussetzungen des Beseitigungs- und Unterlassungsanspruchs nach § 8 Abs. 1 UWG	317
	aa) Verbot unlauterer geschäftlicher Handlungen nach § 3 UWG	
	(1) Aufbau und Systematik des § 3 UWG	
	(2) Unzulässige geschäftliche Handlungen im	
	B2C-Verhältnis nach § 3 Abs. 3 UWG i. V.m. der	
	black list	
	bb) Unzumutbare Belästigung nach § 7 UWG	320
	b) Die Wiederholungsgefahr als besondere Voraussetzung des	
	Beseitigungs- und Unterlassungsanspruchs nach § 8 Abs. 1 S. 1	
	Alt. 2 UWG	321
	c) Die Erstbegehungsgefahr als besondere Voraussetzung des	
	vorbeugenden Unterlassungsanspruchs nach § 8 Abs. 1 S. 2	
	UWG	321
	d) Rechtswidriger, fortbestehender Störungszustand als	221
	besondere Voraussetzung des Beseitigungsanspruchs	
	3. Kein Verschuldenserfordernis	
	4. Rechtsfolgen	322
	5. Verhältnis des Unterlassungsanspruchs aus § 8 UWG zu § 2 UKlaG	222
III.	Wettbewerbsrechtliche Sanktionen wegen vorvertraglicher	322
111.	Informationspflichtverletzung nach PAngV	323
IV.	Konkurrenzverhältnis zwischen vertragsrechtlichen und	323
1 7.	wettbewerbsrechtlichen Sanktionen	324
	Notwendigkeit wettbewerbsrechtlicher Sanktionen und deren	J2.
	Verhältnis zu Sanktionen des BGB	324
	2. Vorteile eines zusätzlichen wettbewerbsrechtlichen Schutzes über	
	§ 3 UWG	326
V.	Keine Unterlassungsklage und wettbewerbsrechtlichen Ansprüche	
	nach DCFR sowie GEK-Vorschlag	327
VI.	Kritische Würdigung und Stellungnahme	327
Allg	gemeines Leistungsstörungsrecht	
I.	Erfüllungsanspruch	328
II.	Anpassung des Vertrags	
	1. Anpassung des Vertrags nach BGB	
	2. Anpassung des Vertrags nach DCFR	
	3. Anpassung des Vertrags nach dem GEK-Vorschlag	
III.	Rücktritt vom Vertrag	
IV.	Minderung nach § 441 BGB analog	
V.	Bußgelder	
	1. Nationales Recht	
	2. GEK-Vorschlag	336

		Inhaltsverzeichnis	XXI
	VI.	Kritische Würdigung und Stellungnahme	336
J.	Zus	ammenfassende Bewertung der Sanktionsmechanismen	337
	I. II.	Problem der fehlenden Kohärenz auf europäischer Ebene trotz Bemühungen um Vollharmonisierung des Verbraucherschutzrechts Zusammenfassende Bewertung der Rechtsfolgen der Verletzung vorvertraglicher Informationspflichten nach deutschem Recht unter	
	III.	Berücksichtigung des europäischen Sekundärrechts Möglicher Vorbildcharakter der Sanktionsregelungen des DCFR und des GEK-Vorschlags	340 342
In	form	Teil: Vorschlag eines Sanktionssystems bei vorvertraglicher ationspflichtverletzung im elektronischen Geschäftsverkehr i sonstigen Fernabsatzverträgen	347
Α.		uktion des Umfangs der vorvertraglichen Informationspflichten	2.45
		wesentliche Kernaspekte als "notwendige Vorstufe"	347
	I.	Künftige Lösungsansätze 1. Gefahr des Negativ-Effekts zu umfangreicher vorvertraglicher	349
		Informationspflichten	349
		sonstigem Fernabsatzrecht	
	II.	3. Stellungnahme, "New Deal for Consumers" – Der neue Vorschlag zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der	357
		EU-Verbraucherschutzvorschriften	358
		1. Geplante Änderungen in Bezug auf die VerbrRRL	
		a) Keine Reduktion der vorvertraglichen Informationspflichten	
		b) Keine Reform der Sanktionen	
		Geplante Änderungen in Bezug auf die UGPRL Zusammenfassende Stellungnahme	
В.		ener Vorschlag kohärenter und effektiver Sanktionen bei etzung vorvertraglicher Informationspflichten	362
	I.	Grundlegende Erwägungen zur Konzeption eines europäischen	
		Sanktionssystems	362
	II.	Vorschlag eines europäischen Sanktionsmodells	
		Reform der Verbraucherrechterichtlinie	
		2. Gleichlauf zwischen Falsch- und Nichtinformation	
		 Vorzugswürdiges Modell einer abgestuften Sanktionssystematik Die einzelnen Sanktionen des Vorschlags	

XXII Inhaltsverzeichnis

a) Verlängerung der Widerrufsfrist	368
b) Spezifische Kostensanktion	
c) Die Nichtbindung an den Vertrag als spezielle Sanktion i. S. d.	
Button-Lösung	369
d) Verschuldensunabhängiger Anspruch auf Schadensersatz	370
e) Anfechtung wegen arglistiger Täuschung	372
f) Anwendbarkeit von Gewährleistungsrechten	373
5. Zusammenfassende Stellungnahme	373
Sechster Teil: Abschließende Thesen und Ausblick	375
A. Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Thesen	375
B. Fazit und Ausblick	377
Literaturverzeichnis	379
Sachverzeichnis	401

Abkürzungsverzeichnis

a.A. andere Ansicht
a.F. alte Fassung
Abs. Absatz

AcP Archiv für die civilistische Praxis

acquis acquis communautaire
ACQP Acquis Principles

ADRRL Richtlinie über die alternative Beilegung verbraucherrechtlicher

Streitigkeiten

AEUV Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

AG Amtsgericht

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

AT Allgemeiner Teil Aufl. Auflage Az. Aktenzeichen

B2B business-to-business B2C business-to-consumer

Bd. Band

BeckOK Beck'scher Online-Kommentar BGB Bürgerliches Gesetzbuch

BGB-InfoV BGB-Informationspflichten-Verordnung

BGBl. Bundesgesetzblatt
BGH Bundesgerichtshof

BKR Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht

BMJ Bundesministerium der Justiz
BT-Drs. Bundestagsdrucksache
BVerfG Bundesverfassungsgericht
C2C consumer-to-consumer
c.i.c. culpa in contrahendo

CESL Common European Sales Law

CISG United Nations Convention on Contracts for the International Sale

of Goods

CMLRev Common Market Law Review

CR Computer und Recht

DB Der Betrieb

DCESL Draft of a Common European Sales Law DCFR Draft Common Frame of Reference

DZWiR Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht

EC European Community
E-Commerce Electronic Commerce
ECRL E-Commerce-Richtlinie

Ed. Edition

EG Europäische Gemeinschaft

EGBGB Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche

Einf Einführung Einl. Einleitung

EL Ergänzungslieferung

endg. endgültig

ERCL European Review of Contract Law ERPL European Review of Private Law

ErwGr. Erwägungsgrund

etc. et cetera

EU Europäische Union

EuCML Journal of European Consumer and Market Law

EuGH Europäischer Gerichtshof

EUV Vertrag über die Europäische Union

euvr Zeitschrift für Europäisches Unternehmens- und Verbraucherrecht

EuZW Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

e. V. eingetragener Verein

EWG-Vertrag Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

EWS Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht

FARL Fernabsatzrichtlinie

f., ff. folgende FS Festschrift

GEK Gemeinsames Europäisches Kaufrecht

GEK-E Gemeinsames Europäisches Kaufrecht, Entwurf

(Regelungen im Anhang)

GEK-Vorschlag Vorschlag für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht

(Regelungen im Anhang)

GEK-VO-E Gemeinsames Europäisches Kaufrecht Entwurf

(Regelungen der Verordnung)

GEK-VO-Vorschlag Vorschlag für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht

(Regelungen der Verordnung)

gem. gemäß

ggf. gegebenenfalls

GmbH & Co. KG Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesell-

schaft

GPR Zeitschrift für Gemeinschaftsprivatrecht

grds. grundsätzlich Grds. Grundsatz

GRUR Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

GRUR Int Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil

Hk-BGB Handkommentar BGB h.L. herrschende Lehre h.M. herrschende Meinung

Hrsg. Herausgeber
Hs. Halbsatz
i.d. F. in diesem Fall
i.d. S. in diesem Sinne
i.E. im Ergebnis

i.e. S. im engeren Sinne
i.S. d. im Sinne der/des
i.S. e. im Sinne eines
i.S. v. im Sinne von
i.V. m. in Verbindung mit
JR Juristische Rundschau
jurisPK Juris Praxiskommentar

juris-PR-VersR Juris Praxisreport Versicherungsrecht

JuS Juristische Schulung
JZ Juristenzeitung
ITRB Der IT-Rechts-Berater

K&R Fachpublikation Kommunikation und Recht

KG Kammergericht

KMU kleine und mittlere Unternehmen KOM (Europäische) Kommission

LG Landgericht lite. litera Ltd. Limited

M-Commerce Mobile Commerce

Mio. Million(en)

MMR Multimedia und Recht (Zeitschrift)

Mrd. Milliarde(n)

m. w. N. mit weiteren Nachweisen MüKo Münchener Kommentar

n.F. neue Fassung

NJoZ Neue Juristische Online Zeitschrift NJW Neue Juristische Wochenschrift

NJW-RR Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report

NK Nomos Kommentar NRW Nordrhein-Westfalen

Nr. Nummer

ODR-VO Verordnung über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher

Streitigkeiten

OLG Oberlandesgericht

OKRL-Vorschlag Richtlinienvorschlag über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte

des Online-Warenhandels und anderer Formen des Fernabsatzes

von Waren

OS-VO Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangele-

genheiten

PAngRL Preisangabenrichtlinie PAngV Preisangabenverordnung PC Personal Computer

PECL Principles of European Contract Law

PKW Personenkraftwagen RegE Regierungsentwurf RG Reichsgericht

RIW Recht der Internationalen Wirtschaft

RL Richtlinie Rn. Randnummer Rom I-VO Verordnung über das auf vertragliche Schuldverhältnisse

anzuwendende Recht

Rom II-VO Verordnung über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse

anzuwendende Recht

Rs. Rechtssache
Rspr. Rechtsprechung

r + s Recht und Schaden (Zeitschrift)

S. Seite s.o. siehe oben

SMG Schuldrechtsmodernisierungsgesetz

SMS Short Message Service

sog. sogenannte
TMG Telemediengesetz
u.a. unter anderem
u.U. unter Umständen
UA. Unterabsatz

UGPRL Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken

UKlaG Unterlassungsklagegesetz

umstr. umstritten Urt. Urteil

usw. und so weiter

UWG Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

Überblick v vor v. von

VerbrGKRL Verbrauchsgüterkaufrichtlinie VerbrRRL Verbraucherrechterichtlinie

VersR Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungs- und Schadensrecht

vgl. vergleiche
VO Verordnung
Vorbem. Vorbemerkung
Vrss. Voraussetzungen

VSBG Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

VuR Verbraucher und Recht WLAN Wireless Local Area Network

WM Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

WRP Wettbewerb in Recht und Praxis

z.B. zum Beispiel

ZEuP Zeitschrift für Europäisches Privatrecht ZGS Zeitschrift für das gesamte Schuldrecht

ZIP Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

ZPO Zivilprozessordnung

ZRP Zeitschrift für Rechtspolitik

ZSE Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften ZVglRW Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft

Erster Teil

Einführung und Gang der Untersuchung

A. Einführung und Problemdarstellung

"Wir leben in einer Informationsgesellschaft" – diese Feststellung umschreibt einen essentiellen Bestandteil unseres Alltags, der gefüllt ist mit unterschiedlichsten Arten von Informationen und Informationsquellen.¹ Eine Informationsgesellschaft zeichnet sich durch ihren Facettenreichtum aus und kann als moderne Gesellschaftsform beschrieben werden, die durch die Vielfalt der Möglichkeiten der Beschaffung, Bereitstellung, Verarbeitung und des Zugangs zu Informationen durch neue Medien geprägt ist.² Die "modernen Medien" wiederum sind ein schillernder Begriff, der unsere technikaffine Gesellschaft beschäftigt. Gerade das World Wide Web oder Internet, ein Meilenstein und Zeugnis für den technischen Fortschritt der digitalen Welt, ist maßgeblicher Bestandteil der Informationsversorgung. Die nahezu uneingeschränkte weltweite Verfügbarkeit beliebiger Informationen, Daten, Waren oder Dienstleistungen ist beeindruckend. Doch ist auch die Rechtslage entsprechend ausgereift? Relativ einfach lässt sich diese Frage im Hinblick auf weltweit einheitliche Rechtsvorgaben des Online- und Fernabsatzhandels verneinen, aber wie verhält es sich mit dem Status quo innerhalb der Binnengrenzen der Europäischen Union? Gibt es ein europäisches Regelwerk im Sinne kohärenter Vorgaben für grenzüberschreitendes Online- und Fernabsatzshopping oder existieren in diesem Bereich Regelungslücken und besteht demzufolge Optimierungsbedarf? Welche Herausforderungen und Auswirkungen bringt die digitale Revolution für unsere Gesellschaft und das Vertragsrecht mit sich?³

Das Verbraucherschutzrecht hat in den letzten Jahrzehnten eine bedeutende und weitreichende Rolle im Europäischen Privatrecht eingenommen. Nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Realisierung des Binnenmarktes, basie-

¹ *Magnus*, in: Schulze/Ebers/Grigoleit (Hrsg.), Informationspflichten und Vertragsschluss im *acquis*, S. 291, 297, bezeichnet dies gar als triviale Erkenntnis.

² Eingehend zur Entwicklung der Informationsgesellschaft *Bergmann*, Handlexikon der EU, Informationsgesellschaft; eine ähnliche, allgemeine Beschreibung enthält der Duden, abrufbar unter http://www.duden.de/rechtschreibung/Informationsgesellschaft; der Begriff ist in diesem Zusammenhang jedoch allgemein zu verstehen und nicht mit dem Begriff der Dienste der Informationsgesellschaft aus der ECRL gleichzusetzen, eingehend dazu z. B. MüKo BGB/*Wendehorst*. § 312i BGB, Rn. 8 ff.

³ Schulze/Staudenmayer, EuCML 2015, 215 f.

rend auf den konstituierenden Säulen der Grundfreiheiten, ist die Möglichkeit grenzüberschreitender Vertragsschlüsse in der heutigen Zeit keine Besonderheit mehr. Vielmehr kann bereits von einer Selbstverständlichkeit gesprochen werden, dass insbesondere der freie Warenverkehr nahezu keine Grenzen mehr kennt. Einen wesentlichen Bestandteil des unionsweiten und auch internationalen Handels stellen Fernabsatzverträge sowie Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr als sog. besondere Vertriebsformen dar. In Zeiten des immer weiter zunehmenden technischen Fortschritts bietet vor allem das Internet ein Medium grenzenloser Vertragsschlussmöglichkeiten. Ob am (Familien-)PC, mit dem internetfähigen Tablet oder einem Smartphone – überall und zu jeder Zeit sind Menschen heute in der Lage Dinge zu bestellen, die sie unbedingt haben wollen, oder mit wenigen "Klicks" die neuesten Apps oder Lieder herunterzuladen, um nur einige Beispiele zu nennen. Auch wenn das Internet quasi das Tor zu einer schier unendlichen Konsum- und Informationswelt öffnet, wird das World Wide Web einerseits als Segen, andererseits aber auch als Fluch verstanden.4 Korrespondierend zu den verschiedensten Möglichkeiten des Vertragsschlusses wird auch dem Missbrauch durch Anbieter Tür und Tor geöffnet.⁵ Neben Abmahnwellen aufgrund illegaler Nutzung von digitalen Inhalten sind sog. "Abo- oder Kostenfallen" im Internet leider auch geläufige Phänomene des 21. Jahrhunderts. Auch wenn bislang geltendes Recht den Verbrauchern⁷ Schutz vor ungewollten bzw. nicht in dieser Art gewollten Vertragsabschlüssen bot, 8 sind diese Schutzmechanismen dennoch nicht ausreichend, um die genannten Missbrauchsfälle gänzlich zu verhindern.⁹ Dies liegt vor allem an der mangelnden Erfahrung der meisten Verbraucher im Verhältnis zu leider nicht selten kriminell anmutenden Verhaltensweisen bestimmter Unternehmer. Teilweise liegt es aber auch an der Flut einzuhaltender Bestimmungen, deren Einhaltung für beispielsweise kleine und mittelständische Unternehmen mangels hinreichender Erfahrungen im Online-Handel große Schwierigkeiten bedeutet. Auch kann von einem juristischen Laien nicht erwartet werden, dass er sämt-

⁴ Siehe zum Beispiel das Interview des Autorenduos Kathrin Passig und Sascha Lobo der Bundeszentrale für politische Bildung zu deren Buch "Internet – Segen oder Fluch", abrufbar unter: https://www.bpb.de/dialog/156365/das-internet-segen-oder-fluch; ferner SZ Online, abrufbar unter httml>.

⁵ Dieses Problem aufgreifend der Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr, BT-Drs. 17/7745, S. 1.

⁶ BT-Drs. 17/7745, S. 1; zu dieser Problematik beispielsweise auch *Kirschbaum*, MMR 2012, 8; *Weiss*, JuS 2013, 590; *Kredig/Uffmann*, ZRP 2011, 36; *Blasek*, GRUR 2010, 396.

⁷ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet und sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

⁸ Vgl. auch BT-Drs. 17/7745, S. 6.

⁹ Ähnlich BT-Drs. 17/7745, S. 6.

liche Feinheiten des deutschen Rechts im Hinblick auf die Voraussetzungen eines wirksamen Vertragsschlusses beherrscht oder gar seine Rechte kennt, sich von einem ungewollt geschlossenen Vertrag zu lösen. Der grenzüberschreitende Online- und Fernabsatzhandel sieht sich daher mit Problemen konfrontiert und es besteht Handlungsbedarf für die EU. In diesem Kontext keimt häufig der Wunsch nach einem Einheitskaufrecht oder gar einem einheitlichen europäischen Vertragsrecht auf, welches unionsweit Geltung entfalten soll. Diese Idee der progressiven Rechtsvereinheitlichung vermag verlockend erscheinen, wenn sie denn die Lösung für tatsächlich existente Probleme bieten kann. Insbesondere im Bereich des grenzüberschreitenden Online- und sonstigen Fernabsatzhandels gestaltet sich die Identifikation bestehender Hemmnisse, trotz bereits bestehender Richtlinien in diesem Sektor, 10 aufgrund divergierender Interessenlagen der beteiligten Parteien sehr schwierig, was zu unterschiedlichen Beurteilungen führt. Ein großes Problem wird darin gesehen, dass Händler zwar grundsätzlich aufgeschlossen den Online-Vertriebsformen gegenüberstehen, jedoch den Schritt in eine grenzüberschreitende Online-Vertriebstätigkeit scheuen. 11 Insbesondere die Erfüllung vorvertraglicher Informationspflichten stellt einen nicht zu unterschätzenden Kostenfaktor für Unternehmen dar. 12 Generell wird davon ausgegangen, dass insbesondere der Vertriebsweg des E-Commerce Transaktionskosten senkt, ¹³ doch scheuen Unternehmen und gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) häufig hohe Transaktionskosten mangels einheitlich anwendbarer Regelungen, hinzu kommt eine Unsicherheit im Umgang mit unterschiedlichen Vorschriften. 14 Nach Auffassung der Europäischen Kommission und einer weit verbreiteten Literaturmeinung ist als ein wichtiges Hindernis die unterschiedliche Rechtslage in den 28 Mitgliedstaaten, vor allem im Bereich des Verbraucherrechts, zu nennen, wobei sich selbst Ex-

¹⁰ Eingehend dazu S. 8 ff.

¹¹ So auch Härting/Gössling, CR 2016, 165; dies belegen auch die von der Europäischen Kommission in der Begründung (Kontext des Vorschlags) zu Beginn des Vorschlags für eine Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Online-Warenhandels und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren angeführten Prozentzahlen, KOM(2015) 635 endg., S. 2.

¹² Faust/Grigoleit, in: Eidenmüller/Faust/Grigoleit/Jansen/Wagner/Zimmermann (Hrsg.), Revision des Verbraucher-acquis, S. 193, 195; Faust, in: Eidenmüller/Faust/Grigoleit/Jansen/Wagner/Zimmermann (Hrsg.), Revision des Verbraucher-acquis, S. 201, 205; generell auch Budde/Eckhoff, in: Hahn (Hrsg.), GEK, S. 113 ff.

¹³ So bereits Calliess, in: Donges/Mai (Hrsg.), E-Commerce und Wirtschaftspolitik, S. 189, 191 f., wonach Transaktionskosten nach allgemeinem Verständnis neben Kosten der Informationsbeschaffung, der Verhandlungen und Abschlüsse von Verträgen auch die anschließende Sicherstellung der Vertragserfüllung umfassen; ebd. Schwarz-Schilling, S. 207; siehe auch Kunz, S. 13 f.

¹⁴ Begründung der Europäischen Kommission zu Beginn des Richtlinienvorschlags KOM(2015) 635 endg., S. 2 f.; ferner die Mitteilung eines umfassenden Konzeptes zur Förderung des grenzüberschreitenden elektronischen Handels vom 25. Mai 2016, KOM(2016) 320 endg., S. 4 ff.; ebenso *Budde/Eckhoff*, in: Hahn (Hrsg.), GEK, S. 113.

perten mit dem Problem des fehlenden Überblicks konfrontiert sehen. ¹⁵ Nach anderer Auffassung spielt jedoch aus Sicht der Kunden weniger die Diversität der Rechtsordnungen als vielmehr andere Faktoren wie z. B. Sprache, erhöhte Gesamtkosten bzw. Sorge um weitere Kosten aus steuerlichen Gründen oder Zollgebühren, fehlendes Vertrauen in Händler oder die Befürchtung schwieriger und kostenintensiver Retouren eine bedeutendere Rolle. ¹⁶ Auch aus Unternehmerperspektive stelle sich das Problem der unterschiedlichen Rechtslagen nicht derart gravierend, da deren Angebote oder AGB sowieso auf englischer Sprache verfügbar seien und zusätzliche Versandkosten häufig für verschiedene Staaten aufgeführt werden, sodass faktisch grenzüberschreitender Online-Handel erfolge. ¹⁷ Insgesamt spricht vieles dafür, den Zusammenhang zwischen einem funktionierenden Binnenmarkt und der Notwendigkeit verstärkten Vertrauens insbesondere von Verbrauchern in den grenzüberschreitenden Handelsverkehr anzuerkennen ¹⁸ und künftig weiterhin zu berücksichtigen.

Genau dieser beschriebenen Problematik wird sowohl auf europäischer, als auch auf nationaler Ebene seit Jahren versucht, durch verschiedene Schutzmechanismen entgegenzuwirken. Basierend auf der dynamischen Fortentwicklung der Richtlinien zeigt sich dies insbesondere in den umsetzenden Regelungen des BGB über besondere Vertriebsformen, welche stetig Änderungen und Weiterentwicklungen unterliegen und daher als "Dauerbaustelle" bezeichnet werden. 19 Im verbraucherschutzrechtlichen Kontext sind primär die vorvertraglichen Informationspflichten und das Widerrufsrecht bei bestimmten Vertragstypen und besonderen Vertragsschlusssituationen zu nennen. Die rechtliche Bedeutung der Informationspflichten-Thematik lässt sich treffend mit der Feststellung "Tons of paper and hectolitres of ink have already been spent on the duties to inform [...]" umschreiben. 20 In vielen unterschiedlichen Richtlinien

¹⁵ Siehe auch *Härting/Gössling*, CR 2016, 165; insofern von einer "starken Fragmentierung" der vertragsrechtlichen Regelungen ausgehend *Wendland*, EuZW 2016, 126; siehe auch die Begründung der Europäischen Kommission zu Beginn des Richtlinienvorschlags KOM(2015) 635 endg., S. 2; aus der Perspektive der Praxis ebenso *Budde/Eckhoff*, in: Hahn (Hrsg.), GEK, S. 113; etwas differenzierter *Föhlisch*, VuR 2016, 201, welcher die Vielzahl unbekannter Rechtsordnungen zwar als Hindernis ansieht, aber die Einordnung als Hauptgrund gegen grenzüberschreitende Tätigkeiten anzweifelt, da andere Umfragen weitere Faktoren als entscheidende Hemmnisse qualifizierten. *Föhlisch* nimmt insofern Bezug auf die Umfrage der OC&C Strategy Consultants in Kooperation mit Google und Paypal, verfügbar unter: http://www.occstrategy.com/insights/def/exportweltmeister-deutschland-nicht-im-ecommerce>.

¹⁶ Vgl. Föhlisch, VuR 2016, 201; siehe auch Hörmann, S. 110, welcher gerade die Sprache als maßgebliches Kriterium für die positive Fortentwicklung des Internethandels ansieht.

Ähnlich auch Schulze/Wendehorst, CESL Commentary, Art. 1 CESL Regulation, Rn. 4.
 Vgl. Janal, WM 2012, 2314, 2322; speziell zum Verbrauchervertragsrecht auch Wendehorst, NJW 2011, 2551 ff; dies., NJW 2014, 577, 584; dies aufgreifend und zustimmend Beck-OK BGB/Bamberger, § 13 BGB, Rn. 2a; ebenso Alexander, JR 2011, 415 ff.

²⁰ Siehe *Mankowski*, ERPL 2005, 779 m. w. N.; vgl. nur *Schulze/Ebers/Grigoleit* (Hrsg.), Informationspflichten und Vertragsschluss im *acquis*; *Benninghoff*, Die Rolle der vorvertrag-

existieren Verpflichtungen des Unternehmers, den Verbraucher vor oder nach Vertragsschluss über verschiedene Aspekte zu informieren. Das Recht auf Information wird demnach als eines der fundamentalen Instrumente des Verbraucherschutzes erachtet. ²¹ Informationspflichten können aber nur dann die gewünschte Schutzwirkung entfalten, wenn eine Verletzung Sanktionen nach sich zieht. ²² Leider, so die häufige Kritik, fehlt es jedoch auf der Rechtsfolgenseite an einer einheitlichen und klaren Regelung, welche Konsequenzen im Fall der Nichterfüllung dieser Informationspflichten greifen sollen. ²³ Ziel dieser Arbeit ist es daher, die Rechtsfolgen vorvertraglicher Informationspflichtverletzungen im Hinblick auf Bedeutung und Wirksamkeit im Kontext des europäischen Verbraucherschutzgedankens näher zu betrachten.

B. Gegenstand und Aufbau der Untersuchung

Unter Berücksichtigung der soeben dargestellten Herausforderungen ist Gegenstand dieser Untersuchung die Identifikation und Analyse von möglichen Sanktionen bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr und sonstigen Fernabsatzverträgen in Fällen vorvertraglicher Informationspflichtverletzung durch Nicht- oder Schlechterfüllung. Im Fokus der Untersuchung stehen die Sanktionen bei vorvertraglichen Informationspflichtverletzungen im Online-Warenhandel und sonstigen Fernabsatzverträgen über Waren auf nationaler und europäischer Ebene. Demzufolge beschränkt sich die Analyse in zweierlei Hinsicht: zum einen auf die Verletzung vorvertraglicher Informationspflichten, zum an-

lichen Informationspflichten im Entwurf für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht, in: Schmidt-Kessel (Hrsg.), Ein einheitliches europäisches Kaufrecht?, S. 85 ff.; *Schulze*, Precontractual Duties and Conclusion of Contract in European Law, ERPL 2005, 841 ff.; *Piers*, Precontractual Information Duties in the CESL, ZEuP 2012, 867 ff.

²¹ Vgl. bereits das Erste Programm der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für eine Politik zum Schutz und zur Unterrichtung der Verbraucher, Abl. EG Nr. C 92/2 vom 25. April 1975, näher dazu S. 26 ff., S. 27 f. m. w. N.; Schulze/Zoll, European Contract Law, Chapter 3, Rn. 57; Heiderhoff, Grundstrukturen des nationalen und europäischen Verbraucherrechts, S. 266; ähnlich auch Faust/Grigoleit, in: Eidenmüller/Faust/Grigoleit/Jansen/Wagner/Zimmermann (Hrsg.), Revision des Verbraucher-acquis, S. 193.

²² Vgl. auch *Schulze*, in: Schulze/Ebers/Grigoleit (Hrsg.), Informationspflichten und Vertragsschluss im *acquis*, S. 13; *Schulze/Zoll*, European Contract Law, Chapter 3, Rn. 59; nach der zutreffenden Auffassung von *Faust/Grigoleit*, in: Eidenmüller/Faust/Grigoleit/Jansen/Wagner/Zimmermann (Hrsg.), Revision des Verbraucher-*acquis*, S. 193, 194 f., sollten diese aber nur dann statuiert werden, wenn es für die Einhaltung des angestrebten Informationsverhaltens keine sonstigen Anreize gibt und sie verweisen z. B. auf die (unschädliche, d. h. für den Verbraucher nicht nachteilige) Nichteinbeziehung von AGB.

²³ Siehe hierzu auch die Fragestellung der Europäischen Kommission im Grünbuch über die Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzschutzes im Verbraucherschutz, KOM(2006) 744 endg.

deren auf bestehende Regelungen für Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr über Waren sowie auf Fernabsatzverträge über Waren.²⁴

Die Untersuchung ist untergliedert in sechs Teile. Nach Darstellung der einschlägigen Rechtsquellen sowie der ausgewählten wissenschaftlichen Regelwerke²⁵ in diesem ersten allgemeinen Teil, werden im zweiten Teil die Rolle vorvertraglicher Informationspflichten im Kontext der Entwicklung und Konzeption des Verbraucherschutzrechts auf europäischer und nationaler Ebene, der Bedeutung des Verbraucherleitbilds sowie aktuelle Herausforderungen betrachtet. Anschließend werden im dritten Teil zunächst wesentliche, der Untersuchung zu Grunde liegende Begriffsbestimmungen sowie Anwendungsbereiche der Regelwerke erläutert. Sodann folgt ein Überblick über die Regelungen vorvertraglicher Informationspflichten, bevor die einzelnen Pflichten der verschiedenen Regelwerke im Rahmen eines kategorisierenden Ansatzes vergleichend betrachtet werden. Auf Basis der dargestellten Informationsverpflichtungen erfolgt im vierten Teil zunächst ein Überblick über die verschiedenen Sanktionsmechanismen für die Verletzung ebendieser. Im Anschluss hieran werden die existenten Sanktionen differenziert nach der konkreten Rechtsfolge dargestellt und in Hinblick auf Funktion und Schutzrichtung unter Ausarbeitung der jeweiligen Vor- und Nachteile sowie damit verbundener Problematiken untersucht. Anhand der hieraus gewonnenen Thesen folgt im fünften Teil ein eigenständig entwickelter Vorschlag eines Sanktionssystems auf europäischer Ebene. Abschließend werden im sechsten Teil die wesentlichen gewonnenen Thesen rekapituliert und ein zusammenfassendes Fazit gezogen.

C. Rechtsquellen und ausgewählte Regelwerke

Die vorliegende Analyse ist eingebettet in eine vergleichende Betrachtung der Sanktionen bei vorvertraglicher Informationspflichtverletzung auf europäischer und nationaler Ebene. Hierbei wird nicht etwa der Methode einer länderspe-

²⁴ Nicht erfasst werden daher Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr über digitale Inhalte, da diese aufgrund des speziellen Vertragsgegenstands spezifische Besonderheiten wie insbesondere auch eine spezielle Informationserteilung vor Vertragsschluss vorsehen. Die Differenzierung entspricht im Übrigen auch dem Ansatz auf europäischer Ebene, für Verträge im Online-Handel und Fernabsatzverträge über Waren und die Bereitstellung digitaler Inhalte grundsätzlich zu unterscheiden und diese jeweils in gesonderte Rechtsakte aufzuteilen. Entsprechend werden auch die wiederum mit spezifischen Anforderungen verbundenen Verträge über digitale Inhalte nicht behandelt. Soweit für die vorliegende Untersuchung jedoch relevant, wird eine Bezugnahme nicht ausgeschlossen. Ebenfalls vom Gegenstand der Untersuchung ausgenommen werden aufgrund der besonderen Charakteristik und den entsprechend besonderen Schutzmechanismen Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen

²⁵ Diese wissenschaftlichen Vorschläge von Regelwerken sind nach derzeitigem Stand kein geltendes Recht und werden im Folgenden als Regelwerke bezeichnet.

zifisch ausgerichteten Rechtsvergleichung gefolgt, ²⁶ sondern ausgehend von den ausgewählten Vertragsschlusssituationen des elektronischen Geschäftsverkehrs sowie sonstiger Fernabsatzverträge über Waren untersucht, inwiefern es vorvertragliche Informationspflichten und entsprechende gesetzlich geregelte Sanktionen oder sonstige sanktionsrechtliche Vorgaben im europäischen und nationalen deutschen Recht einerseits sowie bedeutender ausgewählter Regelwerke andererseits gibt.

I. Rechtsquellen und Auswahlkriterien der Regelwerke

Ausgangspunkt und Fundament der folgenden rechtsvergleichenden Untersuchung bilden die thematisch einschlägigen europäischen Sekundärrechtsakte des Europäischen Privatrechts. Die Regelungen des Europäischen Privatrechts werden häufig auch mit der Bezeichnung des acquis communautaire (acquis) umschrieben. Da dem acquis eine zentrale Rolle im Rahmen der Harmonisierung des europäischen Privatrechts beigemessen wird, gilt es zunächst das Begriffsverständnis näher zu bestimmen. Unter dem Begriff acquis werden nach allgemeiner Auffassung in der Regel und auch im Folgenden Sekundärrechtsakte der Union im Bereich des Europäischen Privatrechts unter Einbeziehung der Judikatur des EuGH verstanden.²⁷ Eine besondere Herausforderung des acquis besteht darin, dass dessen überwiegender Teil aus Richtlinien besteht, welche wie bekannt erst in das nationale Recht umgesetzt werden müssen und weit überwiegend nur mindestharmonisierenden Charakter aufweisen.²⁸ Eine zweite tragende Rolle kommt dem (weitgehend) in Umsetzung des früheren Gemeinschafts- und heutigen Unionsrechts ergangenen nationalen deutschen Recht zu. Diese gesetzlichen Regelungen werden im Hinblick auf das Thema der Arbeit einem Vergleich mit zwei bedeutenden europäischen Regelwerken unterzogen, dem Draft Common Frame of Reference (DCFR) sowie dem Vorschlag für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (GEK-Vorschlag).

²⁶ So z. B. Hohlers, Der Vertragsschluss im e-Commerce nach deutschem und spanischem Recht – Unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen Vorgaben zu den Informationspflichten.

²⁷ Schulze, ERPL 2005, 3, 7 ff.; Ernst, AcP 208 (2008), 249, 253 f.; ähnlich Jud, in: Schmidt-Kessel (Hrsg.), Der Gemeinsame Referenzrahmen, S. 71, 75 m. w. N.; nach Twigg-Flesner, in: Schulze (Hrsg.), Common Frame of Reference and Existing EC Contract Law, S. 95 f., wird teilweise hierunter auch das CISG gefasst, obwohl dieses nicht von allen Mitgliedstaaten der EU ratifiziert wurde; insgesamt enger jedoch das Verständnis von Alpa/Andenas, S. 134 ff.

²⁸ Ähnlich *Twigg-Flesner*, in: Schulze (Hrsg.), Common Frame of Reference and Existing EC Contract Law, S. 95; inzwischen zeigt sich jedoch eine Tendenz zur Vollharmonisierung; siehe auch *Jansen*, ZEuP 2012, 741 f., nach dessen Auffassung sich der *acquis* in der Krise befindet.

1. Einschlägige Sekundärrechtsakte und nationales Recht

Im Bereich der elektronischen Verträge und Fernabsatzverträge gibt es im Wesentlichen drei relevante Sekundärrechtsakte, die jeweils einen spezifischen Komplex regeln. Für den Bereich des E-Commerce bedeutend ist insbesondere die Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr (E-Commerce-Richtlinie, im Folgenden ECRL).²⁹ Sekundärrechtliche Grundlagen für sonstige Fernabsatzverträge sehen die Richtlinie über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz (im Folgenden FARL)³⁰ sowie die Richtlinie über Rechte der Verbraucher (im Folgenden VerbrRRL)³¹ vor.

Bis zum Inkrafttreten der VerbrRRL waren die ECRL und FARL die bedeutendsten Sekundärrechtsakte für sog. Distanzvertriebe.³² Wie bereits aus dem Namen VerbrRRL ersichtlich, handelt es sich um eine Verbraucherschutzrichtlinie, die sich von den meisten bisherigen Richtlinien durch ihren vollharmonisierenden Ansatz abhebt, der allerdings nicht umfassend verwirklicht werden konnte.³³ Mit Wirkung vom 13. Juni 2014 wurden die Vorgaben der VerbrRRL in deutsches Recht umgesetzt.34 Der Name dieser jüngsten "Richtlinie über Rechte der Verbraucher" könnte die Vermutung einer umfassenden Kodifizierung und Vereinheitlichung des Verbraucherschutzrechts nahelegen. Die Bezeichnung des Rechtsakts ist allerdings vor dem Hintergrund zu sehen, dass der erste Vorschlag der geplanten VerbrRRL eine Zusammenführung diverser Verbraucherschutzrichtlinien bezweckte und eine inhaltliche Annäherung der zuvor einzeln geregelten Sektoren bewirken wollte. Im Hinblick auf das Ziel einer kohärenteren Gestaltung des Verbrauchervertragsrechts³⁵ wurde zunächst eine Kategorisierung von sieben Richtlinien in horizontale (Haustürwiderruf-, Fernabsatz-, Klausel- und VerbrauchsgüterkaufRL) und vertikale (d. h. sektorspezifische, wie PauschalreiseRL, VerbraucherkreditRL und TimesharingRL) Richtlinien vorgenommen.³⁶ Der Vorschlag der Europäischen Kommission

²⁹ Richtlinie 2000/31/EG über den elektronischen Geschäftsverkehr vom 8. Juni 2000.

³⁰ Richtlinie 97/7/EG über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz vom 20. Mai 1997.

³¹ Richtlinie 2011/83/EU über die Rechte der Verbraucher, zur Abänderung der Richtlinie 93/13/EWG des Rates und der Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 97/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011.

³² Mota Pinto, in: Schulze/Ebers/Grigoleit (Hrsg.), Informationspflichten und Vertragsschluss im acquis, S. 157; speziell zur Bedeutung für Verträge im Internet auch Hohlers, S. 19.
³³ Grundmann, JZ 2013, 53 ff.

³⁴ Gem. Art. 15 des VerbrRRL-UG sind die neuen Vorschriften in Deutschland am 13. Juni 2014 in Kraft getreten, Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie vom 20. September 2013, BGBl. Teil 1, Nr. 58, S. 3662.

³⁵ Vgl. insofern die Verbraucherpolitische Strategie der Europäischen Kommission, KOM(2007) 99 endg.; siehe auch *Tonner*; in: Brönneke/Tonner (Hrsg.), Das neue Schuldrecht, Einleitung Rn. 6.

³⁶ Herresthal, in: Langenbucher (Hrsg.), Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht, §2,

vom 8. Oktober 2008 sah zunächst vor, die vier genannten horizontalen Richtlinien vollharmonisierend zu einem Instrument zusammenzuführen.³⁷ Dieses ursprünglich ambitionierte Vorhaben einer umfassenden Reform des Europäischen Verbraucherrechts durch Erlass eines horizontalen Sekundärinstruments ist jedoch gescheitert.³⁸ In Abkehr von der geplanten Vollharmonisierung beschränkte sich der Ansatz nun auf eine "gezielte" vollständige Harmonisierung (targeted full harmonisation).³⁹ Tatsächlich wurden die HaustürwiderrufsRL und die FARL durch die VerbrRRL aufgehoben,⁴⁰ die RL über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen (KlauselRL) sowie die Verbrauchsgüterkauf-RL (VerbrGKRL) abgeändert. Die ursprünglich weiter intendierte Harmonisierung der vier genannten Richtlinien ist letztendlich nur in abgeschwächter Form erfolgt, weshalb die Bezeichnung des Rechtsakts als "Richtlinie über die Rechte der Verbraucher" zu Recht als zu umfassend kritisiert wird.⁴¹

Nachdem die FARL durch die VerbrRRL aufgehoben wurde, ergeben sich gerade auch Auswirkungen auf die vorliegend zu betrachtenden, vollharmonisierten Informationspflichten und damit verbundene Pflichtverletzungen. Zudem enthält die VerbrRRL neben der weiterhin existenten ECRL auch Bestimmungen zu Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr und kann somit auch für vorvertragliche Informationspflichten im E-Commerce Wirkung entfalten. Als wohl bedeutendste Neuerung der Reform ist die Harmonisierung der Verbraucherinformation und des Widerrufsrechts in Fernabsatzverträgen und den vorherigen Haustürgeschäften zu nennen, wodurch die VerbrRRL ein hohes Verbraucherschutzniveau erreichen und einen Beitrag zum besseren Funktionieren des Binnenmarkts für B2C-Geschäfte leisten will. ⁴² Dies kommt insbesondere

S. 94; *Tonner*; in: Brönneke/Tonner (Hrsg.), Das neue Schuldrecht, Einleitung Rn. 6; *ders.*, VuR 2013, 443, 444.

³⁷ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Rechte der Verbraucher vom 8. Oktober 2008, KOM(2008), 614 endg.; *Schwab/Giesemann*, EuZW 2012, 253; *Schulte-Nölke*, EuCML 2015, 135 f.; kritisch zu diesem Vorschlag z. B. *Micklitz/Reich*, EuZW 2009, 279 ff.; den Vorschlag hingegen grds. begrüßend *Hondius*, ERPL 2010, 103 ff.

³⁸ Treffend insofern die metaphorische Umschreibung von *Janal*, WM 2012, 2314: "Der Berg kreißte also und gebar eine Maus."

³⁹ Schwab/Giesemann, EuZW 2012, 253.

⁴⁰ Die ECRL wurde hingegen nicht durch die VerbrRRL abgelöst und bleibt somit weiterhin bestehen. Zudem existiert weiterhin auch die Richtlinie 2002/65 EG über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher, da die VerbrRRL in Ablösung der FARL lediglich den Fernabsatz aller anderen nichfinanziellen Waren und Dienstleistungen regelt.

⁴¹ Den jetzigen Titel der VerbrRRL als eigentlich "irreführend" bezeichnend *Tonner*, VuR 2013, 443 f.; ebenso *ders.*, in: Brönneke/Tonner (Hrsg.), Das neue Schuldrecht, Einleitung Rn. 7; *Weatherill*, CMLRev 2012, 1279, bezeichnet die Richtlinie als "a case of misleading advertising"; *Janal*, WM 2012, 2314; die Überschrift als "etwas weitgreifend" bezeichnend *Lehmann*, CR 2012, 261; dem zustimmend *Hörmann*, S. 49.

⁴² Vgl. ErwGr. 5 der VerbrRRL; eine kritische Prüfung des Beitrags der VerbrRRL zum Europäischen Verbraucherschutzrecht bieten *Hall/Howells/Watson*, ERCL 2012, 139 ff; vgl. auch *Hörmann*, S. 50 ff.

in der Regelung vorvertraglicher Informationspflichten für sämtliche erfasste Verbrauchergeschäfte in Art. 5 VerbrRRL⁴³ sowie in den besonderen Informationspflichten für Fernabsatzverträge zum Ausdruck. Im Bereich des allgemeinen Vertragsrechts wird die VerbrRRL als "jüngstes größeres Reformwerk" bezeichnet, 44 auch wenn diese im Vergleich zu dem ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission in deutlich reduzierter und weniger reformatorischer Form erlassen wurde. 45 Als zunächst geplante Gesamtkonsolidierung des vertragsrechtlichen acquis communautaire⁴⁶ ist die VerbrRRL auch in der weniger umfangreichen Fassung zumindest ein bedeutender Meilenstein auf dem Weg zu einem gemeinsamen europäischen Vertragsrecht. Am 11. April 2018 hat die Europäische Kommission nun einen Vorschlag zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften im Rahmen des sogenannten "New Deal for Consumers"-Pakets veröffentlicht, welcher unter anderem Änderungsvorschläge für die VerbrRRL vorsieht.⁴⁷ Ob sich dieser Vorschlag durchsetzen kann und somit das große Reformwerk VerbrRRL in naher Zukunft selbst reformiert wird, bleibt jedoch abzuwarten.

In Umsetzung der Vorgaben des EU-Rechts sind nach nationalem Recht insbesondere die Regelungen zu vorvertraglichen Informationspflichten der besonderen Vertriebsformen in den §§ 312 ff. BGB und den Art. 246 ff. EGBGB neben allgemeinen Sanktionsbestimmungen des BGB relevant.

2. Auswahl und Bedeutung der Regelwerke

Die ausgewählten Regelwerke enthalten u. a. jeweils Bestimmungen über vorvertragliche Informationspflichten für Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr sowie sonstige Fernabsatzverträge und mögliche Sanktionen für die Verletzung dieser Pflichten. Auch wenn die Vorstellung eines Europäischen

⁴³ Zu den einzelnen Pflichten vgl. Art. 5 VerbrRRL; nach Auffassung von *Janal*, WM 2012, 2314, enthält die VerbrRRL zu Informationspflichten bei sämtlichen Verbraucherverträgen eher "marginale" Bestimmungen, die Reform beschränke sich vornehmlich auf Haustürwiderrufs- und Fernabsatzverträge.

⁴⁴ *Grundmann*, JZ 2013, 53; siehe auch *Tonner*, in: Brönneke/Tonner (Hrsg.), Das neue Schuldrecht, Einleitung Rn. 6 f.; kritisch *Weatherill*, CLMRev, 1279 ff.

⁴⁵ Ähnlich auch *Grundmann*, JZ 2013, 53; *Reich*, EuZW 2011, 736.

⁴⁶ Vgl. hierzu das Grünbuch der Europäischen Kommission, zur Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz, KOM(2006) 744 endg., S. 9 f.; ferner *Fazekas*, in: Schulze (Hrsg.), Common Frame of Reference and Existing EC Contract Law, S. 309, 311; *Reich*, EuZW 2011, 736 f., bezeichnet die VerbrRRL kritischer als "Halbharmonisierung".

⁴⁷ Vorschlag der Europäischen Kommission vom 11. April 2018 für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 93/13/EWG des Rates vom 5. April 1993, der Richtlinie 98/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinie 2005/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften, KOM(2018) 185 final. Näher zu diesem Vorschlag im fünften Teil unter A. II., S. 358 ff.

Sachregister

ACQP 12, 103, 141 f., 156 ff., 205 ff., 244, 291, 331 f. Amazon-Dash-Button 272 ff., 314 Anfechtung 222 ff. Anpassung des Vertrags 192 ff., 216, 247, 258, 328 ff., 371 arglistige Täuschung 142, 194 ff., 208, 216 ff., 223 ff., 227 ff., 238, 244 ff., 248 ff., 253 ff., 259, 275, 287 ff., 327, 366, 372 ff., 377 Aufhebung des Vertrags 192 ff., 216, 236, 247, 252, 292, 330, 344, 369 ff.
Beseitigungsanspruch 312 ff. black list 319 ff. Button-Lösung 76, 92, 101 f., 116, 124, 143, 259 ff., 342 ff., 357, 367, 369 f., 377
Cassis de Dijon-Entscheidung 28 c. i. c. 179 ff., 198 ff., 221, 236, 255, 268, 270 f., 283 ff., 335, 341, 344, 370
Distanzvertriebsarten 76, 182 f., 199, 356 f., 375
effet utile 137 f., 362 f., 377 Eigenschaftsirrtum 224 ff., 238 f. eigener Vorschlag Sanktionsmodell 362 ff. Entscheidungsfreiheit 37 ff., 53, 146, 187 ff., 196 ff., 228 f., 266 ff., 314 ff., 320, 325 f., 328 f., 354 Erfüllungsanspruch 292 f., 328 f. Erfüllungsirteresse 192 f. Erklärungsirrtum 224 ff., 238 f., 271 essentialia negotii 57 f., 120 f., 131, 229,
259

```
Europäisches Privatrecht 11, 14, 21 f.,
  25 ff., 58, 77, 87, 127, 146, 162, 337,
Falschinformation 58 f., 187, 192, 215,
  228, 245 f., 365 f.
Gefährdungssituation 44 f., 47, 52, 186,
  225, 235, 278, 313 f.
Gewährleistungsrechte 279 ff., 373, 377
Gruber-Entscheidung 80 f.
Gut Springenheide-Entscheidung 34
Heininger-Entscheidung 154 f., 167
Informationsasymmetrie 36, 44 f., 147 ff.,
   156 f.
information-overkill/overload, Informa-
  tionsflut/Informationseuphorie 132 f.,
  348 f., 351
Inhaltsirrtum 224 f., 269, 271
KMU 3, 18 f., 46 f., 71 ff., 84 ff., 313,
  349 ff.
Kostentragung (zusätzliche) 138 f., 145,
   167 ff., 252, 257, 353, 369
Kreissäge-Entscheidung 195 f.
Linoleumrollenfall 183
M-Commerce 130 f., 355 ff.
Minderung 280, 287, 292, 307 ff.,
```

New Deal for Consumers 10, 358 ff. Nichtinformation 58 f., 143, 176, 187,

215, 246 ff., 365 f.

335 ff.

(Online-)Handel 1 ff., 19 ff., 48 ff., 85 f., 99 f., 147 ff., 260 ff., 279 ff., 349, 339 ff., 355 ff., 364 ff., 374 f. optionales Instrument 13, 16, 21, 278, 364 f.

Orient-Teppichmuster-Entscheidung 34 f.

pacta sunt servanda 147, 232, 329 f. PAnGV 125 ff., 323 f., 355 PECL 11 f., 17, 104 f., 156, 210 ff., 238 ff., 250 ff., 290 f., 307 ff., 331, 348 Prantl-Entscheidung 35 f., 353 Privatautonomie 33 f., 39 ff., 47, 53, 94, 170, 186, 324 Putz/Weber-Entscheidung 42

Radarwarngerätefall 271 f. Rücktritt 235, 289, 292, 295, 333 ff.

Salatblattfall 183 Schadensersatz 58, 65, 141 f., 170, 175, 178 ff., 232 ff., 247 f., 255 ff., 267 ff., 280 ff., 292 ff., 307 ff., 322, 332 ff., 344, 370 ff., 376 f.

Schutzinstrument 26, 37, 38 ff., 46, 96, 343, 353, 356 f. Schutzpflichten 43 f., 47, 189, 228 Tacconi-Entscheidung 205 TMG 66, 125 f., 201, 335 f., 355 toolbox 13 f., 24, 342 f.

Unterlassungsanspruch 312 ff. Unternehmerbegriff 76 ff. Unwirksamkeit des Vertrags 258 ff. UWG 126, 312 ff., 338

venire contra factum proprium 233 Verbraucherbegriff 33, 76 ff., 148 Verbrauchergeneralklausel 318 Verbraucherleitbild 6, 26, 32 ff., 45 f., 53, 127, 318 f., 375 Verbraucherschutzrecht 1, 6, 8, 25 ff., 46 f., 86, 146, 337 ff., 341, 350, 361, 375

Vermutung aufklärungsrichtigen Verhaltens 189 f.

Vertrauensschaden 192, 218, 235 ff., 258, 330

vorvertragliches Schuldverhältnis 179 ff. Vorschlag europäisches Sanktionsmodell 364 ff.

Widerrufsfrist (Verlängerung) 98, 137 ff., 145 ff., 167, 186, 249, 257, 274, 340 ff., 368 ff., 376